



Unsere „Schule an der Bina“ im Schuljahr 2015/16

- ☉ 10 Klassen: DF 1, DF 1A, DF 2 (Diagnose- u. Förderklassen)
GS: 3/4 u. 3/4G, MS: 5/6 u. 5/6G
7 - 9 SDW (Sonderpäd. Diagnose- u. Werkstattklassen)
1 Gruppe SVE mit 8 Kindern in Seyboldsdorf
2 Gruppen offene Ganztagsklassen
- ☉ 28 Lehrkräfte, 2 Stud.Ref., 2 Erzieherinnen, 2 Soz.Pädagoginnen (JaS),
Logopädie u. Ergotherapie, 4 Schulbegleiter
- ☉ 133 Schüler: Kl. Ø 13,3; 2,66 L-Std. pro Schüler
- ☉ seit Sept. '12: 2 gebundene Ganztagsklassen
- ☉ L-Std. MSD: 48 Std. für 12 Schulen, 158 Sch
einschl. 14 Koop.-Kl. (36 Std.)

Ziele unserer Schulart

- ☉ Diagnostische Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs → Gutachten
Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotional-soziale Auffälligkeiten
- ☉ Schüler mit geringem sonderpädagog. Förderbedarf können auch in der Regelschule (mit MSD) unterrichtet werden.
- ☉ Bei erhöhtem sonderpäd. Förderbedarf werden die Schüler im Förderzentrum SFZ beschult.
- ☉ Anpassung des Lernstandes bzw. inhaltliche Reduzierung
- ☉ Kooperation mit vielen Partnern (KiGa, Sprengelschulen, Frühförderstelle, Kinderärzten, SPZ, BKH, Pestalozzischule, ...)
- ☉ Rückführung nach Anpassung des sonderpäd. Förderbedarfs an die Grund- bzw. Mittelschule
- ☉ Förderung mit Einbezug möglichst aller Sinne
- ☉ Rückführung möglich nach dem Durchlauf der Diagnose- und Förderklassen oder nach jeder Jahrgangsstufe der GS- bzw. MS-Klassen bis nach der 6. Klasse
- ☉ oder Verbleib am SFZ und ab der 7. Klasse intensive Vorbereitung und Förderung auf die berufliche Eingliederung → **BLO-Klassen** (Berufs- und Lebensorientierung)

- ☉ Mögliche Abschlüsse: Erfolgreicher Förderschulabschluss Lernen
oder Erfolgreicher Mittelschulabschluss

Beratung am SFZ Bonbruck

- ☉ → *vor der Einschulung*
- ☉ 1. Gespräche
- ☉ 2. Überprüfung mit ausgewählter Diagnostik
- ☉ 3. Abschließendes Gespräch mit
weiterführender Beratung

Was sind Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (Art. 24 Nr. 7 BayEUG)

- (1) 1. Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen werden gebildet, um diagnosegeleitet den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen.
 2. Aufgabe der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklasse ist es, für die Schülerinnen und Schüler die Grundlage einer weiteren individuellen Förderung an einer Förderschule zu schaffen oder sie nach Abschluss der Förderphase an die Grundschule zurück zu führen.
 3. Dem Unterricht in Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen wird der Lehrplan der Grundschule zu Grunde gelegt.
- (2) 1. Auf Grund des individuellen Förderbedarfs ist für jede Schülerin und für jeden Schüler zu entscheiden, ob sie bzw. er die Förderphase in der Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklasse zwei oder drei Jahre durchlaufen soll.
 2. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören ist der Besuch des Schuljahres 1 A verpflichtend, soweit nicht im Einzelfall ein Überspringen dieser Jahrgangsstufe in Betracht kommt.
 3. Der Besuch dieses eingeschobenen Schuljahres gilt nicht als Wiederholung einer Jahrgangsstufe.

Wer wird in die DF-Klassen aufgenommen?

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können im Rahmen des tatsächlich bestehenden Förderschulangebotes eine Förderschule besuchen, wenn sie aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs einer besonderen Förderung bedürfen (Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEUG), d.h. ihr individueller sonderpädagogischer Förderbedarf die besondere personelle und sächliche Ausstattung der Förderschule rechtfertigt.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens festgestellt; der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet danach über die Aufnahme.

Zur Struktur der Diagnose- und Förderklassen

- DF 1** Einschulung und verlangsamter Einstieg in die Lerninhalte mit zusätzlicher individueller Förderung
- DF 1A** eingeschobenes Jahr zur Streckung der Lerninhalte der Kompetenzen des 1. Grundschuljahres auf 2 Jahre. Der Besuch dieses eingeschobenen Schuljahres gilt nicht als Wiederholung einer Jahrgangsstufe.
- DF 2** 2. Grundschuljahr mit zusätzlicher individueller Förderung – Abschluss der beiden Grundschuljahre
Beratung über Rückführung an die GS oder Verbleib am SFZ